

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	Datum:	15.12.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1/11140-12 - fa
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-4622/22/12-505
Sitzungsdatum:	14.12.2022	Niederschrift:	12/SR/028

Digitalisierung der Ratsarbeit

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.12.2022 haben die UWG-Stadtratsfraktion und die CDU-Stadtratsfraktion einen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Digitalisierung der Ratsarbeit“ an Stadtbürgermeister Uwe Schneider gerichtet. Dieser Antrag ist der Sitzungsvorlage vollumfänglich als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde darum gebeten, zu diesem Antrag eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Wie auch im Antrag bereits dargelegt, ist Grundlage für diesen Antrag ein Gesetzesentwurf zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften. Dieser Gesetzesentwurf wurde vom Innenministerium den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme zugesandt. In dieser Gesetzesänderung soll neben verschiedenen anderen Dingen auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Ratsarbeit weiter zu digitalisieren. Es soll u. a. folgender neuer Paragraph in der Gemeindeordnung ergänzt werden:

„§ 35 a Digitale Sitzungsteilnahme

(1) Ratsmitglieder können mit ihrer Zustimmung an den Sitzungen des Gemeinderats durch Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragungen teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Satz 1 gilt nicht für den Vorsitzenden. Der Gemeinderat kann die Teilnahme mittels Ton- und Bildübertragung von Voraussetzungen abhängig machen, insbesondere vom Vorliegen familiärer oder beruflicher Gründe. Die zugeschalteten Ratsmitglieder gelten als anwesend im Sinne des § 39 Abs. 1. Die Teilnahme mittels Ton- und Bildübertragung darf nicht zugelassen werden bei konstituierenden Sitzungen, Satzungsbeschlüssen sowie bei geheimen Abstimmungen und Wahlen. Sofern die Geschäftsordnung die Teilnahme durch Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragungen auch an nicht öffentlichen Sitzungen zulässt, haben die zugeschalteten Ratsmitglieder sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können; § 20 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2)

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich unterschiedlich zu diesem Vorschlag des Ministeriums geäußert. Während die Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund diesen Vorschlag grds. begrüßen lehnt der Städtetag RLP diese Gesetzesänderung ab. Der Gemeinde- und Städtebund bittet in dem Gesetz jedoch um Regelungen, wie die Finanzierung zwischen den verbandsangehörigen Kommunen und der Verbandsgemeinde gestaltet werden sollen, vor allem in Bezug auf die Betreuung der Systeme. Seitens des Landes wird im Gesetzesentwurf deutlich klar gemacht, dass eine Kostenbeteiligung des Landes auf Grund des Konnexitätsprinzips ausscheidet, da festgehalten wird: „Die neuen Regelungen über die digitale Sitzungsteilnahme führen wegen ihres fakultativen Charakters zu keiner unmittelbaren Belastung der kommunalen Gebietskörperschaften.“

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dass weitere Gesetzgebungsverfahren zunächst abzuwarten. Sofern eine Aufnahme des Gesetzesentwurfes wie vom Land beabsichtigt, auf den Weg gebracht wird, wäre die Mustergeschäftsordnung des Landes RLP vom Innenministerium anzupassen.

Stadt Gerolstein

Abschließend möchte die Verwaltung noch darstellen, dass natürlich jede Kommune für sich entscheiden muss, ob sie das Angebot des neuen § 35a GemO annehmen möchte. Sofern die Rahmenbedingungen klar sind, werden wir dies in den Gremien der VG beraten und eine Entscheidung herbeiführen.

Der Stadtrat Gerolstein bittet die Verwaltung um Prüfung, welche technischen Voraussetzungen die Thematik „Digitale Ratsarbeit“ mit sich bringt und mit welchen Kosten diese verbunden.

Weiterhin soll ein Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen per E-Mail angestrebt werden.

Beschluss

Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung soll das Gesetzgebungsverfahren zunächst abgewartet werden. Sodann soll das Thema nochmals aufgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 18 Nein: 3



Stadtratsfraktion

CDU Stadtratsfraktion

Herrn Stadtbürgermeister
Uwe Schneider
Kyllweg 1

54568 Gerolstein

01.12.2022

Antrag der UWG Stadtratsfraktion und der CDU Stadtratsfraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur nächsten Stadtratssitzung am 14.12.2022.

Digitalisierung der Ratsarbeit.

Begründung:

Digitale Ratsarbeit stärkt Vereinbarkeit und fördert Frauen und junge Menschen die sich in Räten engagieren wollen.

Lt. Innenministerium soll in Zukunft in rheinland-pfälzischen Gemeinde- und Stadträten eine digitale Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung möglich sein. Die digitale Ratsarbeit, die aufgrund der Pandemie erstmals geschaffen wurden, sollen für den generellen Ratsalltag eröffnet werden. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf hat der Ministerrat beschlossen.

Das digitale Sitzungsformat hat sich bewährt und es ist zeitgemäß. Deshalb wollen wir auch außerhalb von Ausnahmesituationen die digitale Teilnahme von Ratsmitgliedern an Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Ausschüsse ermöglichen“, so Innenminister Michael Ebling. Hybride Sitzungsformate, bei denen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl die Mitwirkung in Präsenz als auch digital offen stehe, fördere insbesondere die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt und mache somit auch die Übernahme eines kommunalen Ratsmandats attraktiver. „Die digitalen Möglichkeiten können dabei einen wichtigen Beitrag leisten“, so der Minister.

Die Kommunen können künftig eigenverantwortlich darüber entscheiden, ob und inwieweit sie die Präsenzsitzungen für die digitale Zuschaltung von Ratsmitgliedern öffnen. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamts und eine wirksame Frauenförderung war im Koalitionsvertrag vereinbart worden.

Der Gesetzesentwurf in Umsetzung des Koalitionsvertrags hat auch eine stärkere Einbindung von Jugendlichen in der Kommunalpolitik zum Ziel. „Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zukünftig obligatorisch durch die Kommunen zu beteiligen sind“, so Ebling. Darüber hinaus werde den Jugendlichen ein institutionalisiertes Antragsrecht auf Einrichtung einer kommunalen Jugendvertretung gesetzlich garantiert. Nach Zustimmung des Ministerrats wird sich nun der Landtag mit dem Gesetzesentwurf beschäftigen.

29.11.2022 | Kommunales

Der Stadtrat möge daher in seiner nächsten Sitzung am 14.12.2022 nachstehendes beschließen:

Der Stadtbürgermeister veranlasst eine sofortige (baldige) Prüfung der Förderbarkeit und verständigt sich mit dem Verbandsbürgermeister, gleiches im Verbandsgemeinderat einzuführen. (Nutzung gleicher Systeme)

Mit den besten vorweihnachtlichen Wünschen

Hans-Hermann Grewe
Fraktionssprecher

Winfried Wülferath
Fraktionssprecher

UWG Stadtratsfraktion

CDU Stadtratsfraktion

